

Ein Kelch des Bernkasteler Ratssilbers von 1661

JÖRG MATTHIAS BRAUN

Beschreibung des Kelches

Das Bernkasteler Ratssilber wurde bereits von Vogts¹ beschrieben. Zu Pokal Nr. 3 heißt es: »Auf rundem Fuß mit getriebenem Akanthusblattwerk ein Kelch von gedrungener Eiform (siehe Abbildung 1); darauf in getriebener Arbeit drei Reliefs (Bauer mit Axt; Jungfrau beim Bade; vier nackte Putten); auf dem Kelch folgende zweizeilige Inschrift (siehe Abbildung 2):



Abbildung 1: Der Kelch von 1661 (Foto: J.M. Braun)

HUIC•SCYPHO•AD•BENEVOLAM•POSTERORUM(!)•MEMORIAM•CONFANDO•CONTRIB
UIT•PROPRIA•DE•CUMENULA•INSCRIPTS•QUISQUE•EX•BEROCASTELLANO•SENATU•
INEUNTIS•ANNI•1661.²

Am Deckelrand aufliegend ein Kranz von Wappenschilden³ mit folgenden Hausmarken, Jahreszahlen und Schriftbändern⁴: 1. JO. AD. BLASIVS KELNER; 2. JO. HETZRODT SCHEFEN; 3. FR. STEFAN SCHEFEN; 4. RUPR. KAUT SCHEFEN; 5. NIC. GRACCHUS SCHEF V STA...; 6. 1660; Hausmarke von Nikolaus Bohn (s. unten), BAUMEISTER; 7. unter einer Hausmarke mit den Initialen N P; ... BAUMEISTER; 8. 1665; ... ER•JOES BOHN ... MEISTER; 9. 1663, JO. GEO. SIMON BAUMEISTER; 10. Hausmarke von Nikolaus Helling; die Schriftbänder bei 6. und 10. und zwei Wappenschilde mit zugehörigen Schriftbändern fehlten 1917. Der Pokal wurde vor einigen Jahren ergänzt. Nicht gemarkt; 21 cm hoch.«



Abbildung 2: Kartuschen und Inschrift (Foto: J.M. Braun)

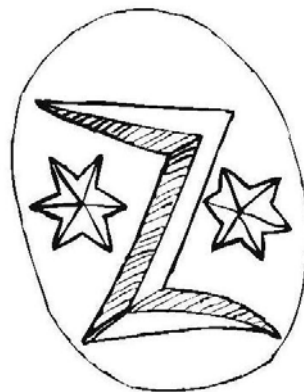
Dargestellte Hausmarken

Insgesamt befinden sich zwölf Kartuschen auf dem Kelch, von denen jedoch drei zwischen den Nummern 7 und 8 leer sind. Warum Vogts die Nummerierung bei Johann Adam Blasius beginnen lässt und nicht bei Johann Bohn (seiner Nr. 8) erklärt sich vermutlich durch das höchste Amt des Kellners, welches Blasius innehatte. Die von Vogts genannte Hausmarke von Nikolaus Helling findet sich heute nicht mehr auf dem Kelch. Die Tatsache, dass Vogts 1917 nur zwei fehlende Kartuschen vorfand, lässt darauf schließen, dass die Hausmarke von Nikolaus Helling erst in den letzten hundert Jahren entfernt wurde. Nicht auszuschließen ist, dass bei dieser unsachgemäßen „Überarbeitung“ noch weitere wichtige Details des Kelches zerstört oder verfremdet wurden.

Die folgende Abbildung zeigt die neun heute noch existierenden Kartuschen nach Zeichnungen des Autors.



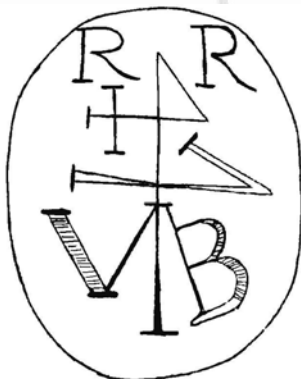
Nr. 1 – Johann Adam Blasius



Nr. 2 – Johann Hetzerath



Nr. 3 – Friedrich Stephani



Nr. 4 – Ruprecht Kaut



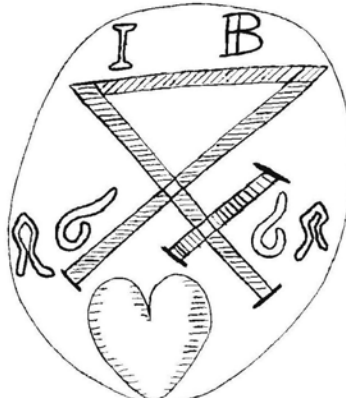
Nr. 5 – Nikolaus Gracher



Nr. 6 – Nikolaus Becker



Nr. 7 – Johann Philipps



Nr. 8 – Johann Bohn



Nr. 9 – Johann Georg Simon

Abbildung 3: Die neun Kartuschen des Kelches

Die genannten Personen

Um das in der Inschrift genannte Jahr 1661 zu den genannten Personen in Relation setzen zu können, sollen diese kurz vorgestellt werden. Die Nummerierung von Vogts wird beibehalten, um einen Vergleich zu ermöglichen.

1. Johann Adam Blasius wurde vermutlich um 1632 als Sohn von Stephan Blasius geboren. Der Vater lässt sich seit 1634 als Kellner zu Bernkastel nachweisen und hatte dieses Amt noch am 28. August 1654 inne⁵, bevor es sein Sohn Johann Adam spätestens am 3. Januar 1656 von ihm übernahm. Letztmals am 18. Dezember 1661 wird er in den Quellen als Kellner genannt, bevor sich ab dem 20. Mai 1664 Jakob Bram in dieser Funktion in den Quellen⁶ nachweisen lässt.

2. Johann Hetzerath (oder Hetzrodt) war von 1636 bis zu seinem Tod am 15. November 1688 Schultheiß zu Bernkastel⁷.

3. Friedrich Stephani findet sich in den Archivalien von 1633 bis zu seinem Tod am 15. Juni 1664 als Gerichtsschöffe. Er besaß 1646 das mit 2.910 Gulden taxierte und mit Abstand teuerste Haus in Bernkastel.⁸



Abbildung 4: Kartusche mit Hausmarken Stephani und Knodt Anno 1644 (Foto: J.M. Braun)

4. Ruprecht (oder Rupert) Kaut war seit 1642 bis zu seinem Tod am 15. November 1665 Gerichtsschöffe zu Bernkastel. Sein Sohn Johann heiratete 1650 Magdalena Allmacher, die Witwe des Metzgers Georg Becker. Seine Tochter Maria heiratete 1647 den Handelsmann und Schiffer Johann Eberhard Heidgen (oder Hetgen)⁹. Unklar ist, warum seine Hausmarke die Initialen „R R“ statt „R K“ aufweist. Möglicherweise hat der Goldschmied oder Graveur die Buchstaben „K“ und „R“ bei der Übertragung der Vorlage auf den Kelch verwechselt, oder es handelt sich um ein weiteres Beispiel einer nicht fachmännischen Überarbeitung.

5. Nikolaus Gracher hatte in seinem Leben viele Ämter und Funktionen inne¹⁰. Seit 1639 bis zu seinem Tod am 27. Oktober 1687 – also fast 50 Jahre lang – war er Gerichtsschöffe und von 1642 bis 1669 Stadtschreiber¹¹.

6. Nikolaus Bohn wird von Vogts als die Person genannt, zu der die Initialen „N B“ und ein Beil als Hausmarke gehören¹².



Abbildung 5: Torbogen von 1680

Allerdings heiratete der Schuster Nikolaus Bohn erst 1679, d.h. er wurde vermutlich um 1650 geboren und scheidet daher aus. In der Zeit um 1660 – das in der Hausmarke genannte Jahr – gab es in Bernkastel nur wenige erwachsene Männer mit den oben genannten Initialen, die auch Mitglied im Schöfferrat hätten sein können.

Folgende Männer kommen als Kandidaten in Frage: a.) Nikolaus Braun: Er lebte spätestens seit 1649 in Bernkastel und heiratete 1665 in zweiter Ehe Barbara Weber aus Aniel. Anno 1668 besaß er ein Wohnhäuschen in der Vorstadt, was darauf schließen lässt, dass er wohl nicht zu den begüterten Einwohnern der Stadt zählte und damit kaum für ein Amt im Stadtrat in Frage kam. Er verstarb an Heiligabend des Jahres 1671. b.) Nikolaus Burckhard, ein Schiffer, wurde vermutlich um 1615 in Koblenz geboren. Bei seinen Kindern finden sich keine Ratsmitglieder als Taufpaten und die Hausmarke mit dem Beil passt nicht zu seinem Beruf. Er verstarb nach September 1671. c.) Nikolaus Becker, der circa 1624 vermutlich in Bernkastel oder Monzelfeld geboren wurde und am 15. Juni 1687 als Bürger zu Bernkastel in 63. Lebensjahr verstarb. Von Beruf war er Metzger oder Fleischer, was das Beil in seiner Hausmarke erklären würde. Der an Nr. 9 genannte Johann Georg Simon bzw. dessen Frau waren Taufpaten bei zwei von Nikolaus' Kindern, ebenso der Kueser Gerichtsschöffe Wilhelm Umbescheiden. Diese Patenschaften sind ein weiteres Indiz für eine herausragende Stellung Nikolaus Beckers, so dass er der wahrscheinlichste Kandidat für Ratsmitglied Nr. 6 ist.

7. Die von Vogts als „N P“ gelesenen Initialen lauten in Wirklichkeit „I P“. Hierfür gibt es in der Zeit um 1660 zwei Kandidaten. Der erste ist der Lohgerber Johann Petri (oder Peters). Er war in erster Ehe verheiratet mit Maria Elisabeth Blasius, einer Schwester des oben genannten Kellners Johann Adam Blasius, der auch Taufpate bei ihrem ersten Kind war. Auch zwei weitere Gerichtsschöffen stehen Pate bei seinen Kindern. Der zweite Kandidat ist Johann Philipps. Er wurde 1630 in Bernkastel geboren. 1662 war er Spendenmeister der Armenspende¹³ zu Bernkastel, am 22. März 1664 wurde er als Zender und Spendenmeister bezeichnet¹⁴ und am 23. Juli 1671 als Schultheiß. Aufgrund dieser hohen Ämter und Funktionen scheint Johann Philipps als Mitglied des Stadtrats und damit Träger der Hausmarke Nr. 7 wahrscheinlicher zu sein als Johann Petri, auch wenn er einzelne Ämter erst nach der Entstehungszeit des Kelches ausgeübt hat.

8. Johann Bohn wurde vermutlich um 1603 in Bernkastel geboren, sein Vater Franz stammte aus Monzelfeld. In der Steuerliste von 1651 wird er als Schneider genannt, worauf sich die Bezeichnung „Meister“ unter seiner Hausmarke beziehen könnte. Vermutlich am 1. Januar 1641 wurde er bei der Patenschaft seines Neffen Johann, dem Sohn von Jakob Liell und Magdalena Bohn, als Gerichtsschöffe zu Monzelfeld genannt.

9. Johann Georg Simon wurde 1629 in Bernkastel geboren. In der Steuerliste von 1651¹⁵ wird er „Hanß Georgh Simon, Handellßman“ genannt, war also Kaufmann. Am 28. Januar 1673 wurde er bei einer Patenschaft als „assessor curiae“ (= Beisitzer eines kirchlichen Gerichtes) bezeichnet und am 20. Juni desselben Jahres wurde der „auxiliarius Senator“¹⁶ Joannes Georgius Simonis unter den Zeugen bei der kirchlichen Weihe des Heilig-Geist-Hospitals zu Bernkastel genannt.¹⁷ Er verstarb am 6. Mai 1678 als „assessor in senatus“.

10. Nikolaus Helling war seit 1658 bis mindestens 1668 Gerichtsschöffe zu Bernkastel. Im Jahre 1672 wurde er in Abwesenheit als Taufpate vertreten und bei der kirchlichen Weihe des Heilig-Geist-Hospitals am 20. Juni 1673 lebte er schon in Esch und wird als nicht anwesend bei der Feier bezeichnet¹⁸. Eine Hausmarke von ihm findet sich im Gegensatz zur Aussage von Vogts nicht (mehr) auf dem Kelch!

Das Datum des Kelches

Das in der Inschrift genannte Jahr 1661 darf wohl als Entstehungsjahr des Kelches angenommen werden, die Bedeutung der Jahreszahlen in den vier Hausmarken Nr. 6 bis 9 ist allerdings unklar. Es könnte sich jeweils um das Jahr handeln, in dem die Person mit ihrer Funktion betraut wurde, die sie in den Stadtrat und damit ihre Hausmarke auf den Kelch brachte. Andererseits stellt sich dann die Frage, warum sich die vier Jahreszahlen 1660, 1659, 1661 und 1663 nicht in chronologischer Reihenfolge, passend zur aufsteigenden Nummerierung der Positionen befinden. Die Tatsache, dass noch Johann Adam Blasius und nicht Jakob Bram als Amtskellner genannt wird, lässt vermuten, dass der Kelch 1663 oder in

der ersten Hälfte des Jahres 1664 letztmals zu Zeiten seines Gebrauchs verändert wurde. Warum sich Nikolaus Helling, der von 1658 bis 1668 als Gerichtsschöffe in Bernkastel nachweisbar ist, nicht auf dem Kelch wiederfindet, ist ebenso merkwürdig wie das Fehlen von Jakob Raup, der sich von 1659 bis 1671 als Schöffe nachweisen lässt. Auch in einem dritten Kelch des Bernkasteler Ratssilbers, der nach Vogts vermutlich aus dem Jahr 1661 stammt, werden diese beiden Gerichtsschöffen genannt¹⁹. Offen ist auch, von welcher Person die nicht entfernten Buchstabenreste „...ER“ vor dem Namen des Johann Bohn stammen. Da es sich um den oberen gravierten Kranz handelt, muss es sich um den Nachnamen der Person handeln und nicht um seine Funktion (wie z.B. „Meister“). Die einzige Person der damaligen Zeit mit Bezug zum Stadtrat war Nikolaus Gracher, was wiederum implizieren würde, dass seine Kartusche auf dem Kelch die Position gewechselt haben müsste. Die dritte heute nicht mehr vorhandene Hausmarke könnte die von Nikolaus Monreal gewesen sein. Er war von 1639 bis mindestens 1654 Gerichtsschöffe zu Bernkastel und lebte spätestens seit dem 6. Juni 1658 in Cochem.

¹ Hans Vogts, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel*, Düsseldorf 1935, S. 79-82.

² Bemerkung: Statt „DE•CUMENULA“ heißt es „DE•CRUMENULA“. Die eingravierten Personen haben den Kelch demnach (zum Teil) aus eigener Tasche bezahlt.

³ Der Begriff ist hier nicht zutreffend, da er eigentlich adeligen Familien zuzurechnen ist. Im Folgenden werden daher die Begriffe „Hausmarke“ oder „Kartusche“ verwendet.

⁴ Die exakte Inschrift inklusive hinzugefügter Nummerierung lautet: „1. IO:AD:BLASIUS KELNER; 2. IO:HETZROTH SCHEFEN; 3. FR:STEFAN SCHEFEN; 4. RUPR:KAUT SCHEFEN; 5. NIC:GRACCUS SCHEF U STA; 6. 1660; Hausmarke von Nikolaus Becker BAUMEISTER; 7. 1659; unter einer Hausmarke mit den Initialen I P; ... BAUMEISTER; 8. 1661; ...ER:IOES:BOHN MEISTER; 9. 1663; IO:GEO:SIMON BAUMEISTER“. Bemerkung: Ein „U“ ist jeweils als ein „V“ eingraviert.

⁵ Bemerkung: Die im Text genannten Daten stammen entweder aus dem Kirchenbuch Bernkastel oder sind ansonsten explizit angegeben.

⁶ Siehe auch Jörg Matthias Braun, *Das Schöffenbuch zu Bernkastel von 1526 bis 1682*, Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde (WGfF), Bd. 264, Köln 2010.

⁷ Auf Hausmarken der Familie Hetzrodt aus späteren Jahrhunderten hat sich das „Z“ zu einer Wolfsangel abgewandelt.

⁸ Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK), Best. 1C, Nr. 1373, Position 30. Bei diesem Haus handelt es sich um das Anno 1644 erbaute prächtige Wohnhaus, das noch heute auf dem Bernkasteler Marktplatz (Haus Nr. 5) bewundert werden kann. In einer Kartusche (siehe Abbildung 4) sind unter dem Bildnis der Jungfrau Maria die beiden Hausmarken der Eheleute Friedrich Stephani und Anna Knodt dargestellt. Dazwischen findet sich folgender Spruch:

„F. STEPHANS MIT A. KNOD FUHRT DIES GEBEW. BEHUET ES GOT UNS ALL DARBEY“.

⁹ Jörg Matthias Braun, *Eine Hausmarke zu Bernkastel*, Jahrbuch Bernkastel-Wittlich 2011, S. 260-262.

¹⁰ Jörg Matthias Braun, *Die Geschichte der Familie Gracher in Graach, Bernkastel und Mainz*, Manuskript 2012.

¹¹ Die Buchstaben „SCHEF V STA“ in der Gravur stehen demnach als Abkürzung für „(Gerichts-) Schöffe und Stadtschreiber“.

¹² Vogts beschreibt zwei Häuser, die ebenfalls die Hausmarke von Person Nr. 6 tragen (darauf bezieht sich der Zusatz „(s. unten)“ bei Nikolaus B. in der oben zitierten Stelle aus den *Kunstdenkmälern*): a.) S. 91-92: »Römerstraße 43a ...; daneben flachbogiges Tor mit Schlußstein, in d[ies]em ein Beil zwischen den Initialen N B; vgl. dieselbe Hausmarke bei der Alten Römerstraße 3 und Ratssilber 3, Nr. 6; neben dem Schlußstein die Jahreszahl I(5)80 und ein Steinmetzzeichen ...« (siehe Abbildung 5, nach einer Zeichnung von Georg Jakob Meyer, *Hausmarken und Wappen aus dem moselländischen Raum*, 3. Band, *Wappen bürgerlicher Familien aus dem Bezirk Trier*, Trier 1963).

b.) S. 92 unten: »Alte Römerstraße 4 ...; auf dem Türsturz zwei Wappenschilder, auf deren linkem ein Beil und die Initialen N B (Nikolaus Bohn, siehe oben zu Römerstraße 43a). Die Tür bildet mit den Dielenfenstern und den beiden Zwischengeschoßfenstern eine eigenartige und charakteristische Gruppe in den Formen der deutschen Renaissance vom Anfang des 17. Jh.«

Bemerkung: Für das Jahr 1580 ließ sich in Bernkastel kein geeigneter Träger dieser Initialen finden, so dass die Jahreszahl 1680 wahrscheinlicher scheint, vor allem, da sie noch in die Lebensspanne von Nikolaus Becker fällt.

¹³ Bistumsarchiv Trier (BAT), Abt. 71,94, Nr. 228, S. 34.

¹⁴ BAT 71,94, Nr. 228, S. 21.

¹⁵ Stadtarchiv Trier, Best. L 10/4, Bd. 1, Nr. 2, Position 21.

¹⁶ Ratsgehilfe.

¹⁷ LHAK, Best. 615, Nr. 42, pag. 207, Nr. 25.

¹⁸ Er wird »*Scabinus Nikolao Helling de Schweich admodiatore et incola domus Eschianaë*« genannt, d.h. er war zu diesem Zeitpunkt bereits Gerichtsschöffe zu Schweich und wohnte vermutlich auf dem Schloß zu Esch (LHAK, Best. 615, Nr. 42, pag. 207, Nr. 21).

Er verstarb am 9. Mai 1675 in Esch (Annemarie Zander, Familienbuch Sehlem).

¹⁹ Vogts, *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 1), S. 81.

